

Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Befreiungsschlag für klamme Kommunen

von Peter Götz MdB



Die Kommunen begrüßen die Einigung von Bund und Ländern zu den Regelsätzen für Hartz IV-Empfänger und zum Bildungs- und Teilhabepaket für bedürftige Kinder (SGB II). Durch die schrittweise Übernahme der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (SGB XII) durch den Bund werden die Kommunen von enormen Kosten entlastet, die aufgrund der demografischen Entwicklung immer stärker aufwachsen. Die jetzt auf Vorschlag der unionsgeführten Bundesregierung vereinbarte Kostenübernahme ist ein Befreiungsschlag vor allem zugunsten der strukturell armen Städte, Gemeinden und Kreise in Deutschland. Konkret ergibt sich daraus allein bis 2015 eine Entlastung der Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland in Höhe von 12,2 Milliarden Euro. Bis 2020 wird der Bund aus heutiger Sicht die kommunalen Kassen um rund 54 Milliarden Euro entlasten.

Rot-Grün hatte die Altersgrundsicherung eingeführt und auf die Kommunen übertragen, ohne für die notwendige Finanzierung zu sorgen. Dabei haben sich die Kosten dieser Grundsicherung seit ihrer Einführung im Jahr 2003 verdreifacht und belaufen sich zur Zeit

auf jährlich 3,9 Milliarden Euro, mit dynamisch steigender Tendenz. Endlich wird dieser kommunalfeindliche Akt der Schröder-Regierung durch die christlich-liberale Politik der Regierung Merkel beendet. Ab 2014 trägt der Bund die kompletten Kosten von deutlich über vier Milliarden Euro jährlich.

Dass die langwierigen Verhandlungen endlich zu einem Ergebnis geführt haben, ist eine gute Nachricht für die Kinder, die besondere Unterstützung brauchen, um Zugang zu Bildung, zu Vereinen und Musikunterricht zu bekommen. Profitieren werden auch die Städte, Gemeinden und Landkreise in noch nie gekanntem Ausmaß. So ist es richtig, das Bildungs- und Teilhabepaket in kommunale Zuständigkeit zu überführen. Die Kostenerstattung wird zusätzlich zugunsten der Kommunen auf Basis der Ist-Kosten des Vorjahres jährlich angepasst.

Inhalt

<i>Verheyen: Dienstleistungskonzessionen</i>	2
<i>Liebing: Bettensteuer</i>	3
<i>Behördennummer 115</i>	4
<i>Götz: Kitas in Wohngebieten</i>	5
<i>Ausgaben Kinder- und Jugendhilfe 2009</i>	5
<i>Götz: Spielhallenproblem</i>	6
<i>Migranten im öffentlichen Dienst</i>	7
<i>Burka auf dem Bürgeramt?</i>	8
<i>Patenschaft Kommune-Bundeswehr</i>	8

Europäische Kommission plant die Neuregelung der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen

von Sabine Verheyen MdEP



In der Europäischen Kommission ist zurzeit ein Legislativvorschlag zur Neuregelung der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen in Bearbeitung, der voraussichtlich im April/Mai 2011 vorgelegt wird. Die Kommission hofft, durch die Schaffung von mehr Rechtssicherheit und Transparenz privaten Anbietern den Marktzugang zu erleichtern.

Die neuen EU-Regeln werden nach Auskunft der Kommission eine Ergänzung der bestehenden Vergaberichtlinien 2004/18/EG und 2004/17/EG darstellen. Das bedeutet, dass es keine eigenständige Richtlinie zu Dienstleistungskonzessionen geben wird. Stattdessen sollen in einem Neufassungsverfahren einige Artikel der bisherigen Vergaberichtlinien geöffnet werden, um diese um Dienstleistungskonzessionen zu ergänzen. Außer dem ÖPNV-Sektor, für den es eine gesonderte Verordnung gibt, sollen grundsätzlich alle Sektoren in den Anwendungsbereich der neuen Richtlinie fallen. Der Schwellenwert soll an den der Baukonzessionen angepasst werden – etwa 5 Millionen Euro. Bei erreichtem Schwellenwert muss dann eine Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgen. Darüber hinaus plant die Kommission keine Vorgaben zur maximalen Dauer von Dienstleistungskonzessionen oder zum Auswahlverfahren vorzuschreiben.

Sabine Verheyen, die kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU Gruppe im Europaparlament, zeigt sich kritisch hinsichtlich der neuen Informationen aus der Kommission: "Ich begrüße, dass die Kommission offensichtlich auf Druck des Europaparlaments und der deutschen kommunalen Spitzenverbände kein neues Vergaberegime für Dienstleistungskonzessionen erfinden möchte. Dennoch halte ich die Richtlinien über öffentliche Aufträge aus dem Jahr 2004 und die ergänzende Rechtsprechung des EuGHs für völlig ausreichend. Es bedarf daher keiner Nachbesserung auf europäischer Ebene. Neue EU-Regeln führen nicht zu einem Mehr an Rechtssicherheit, sondern nur zu mehr Bürokratie, wodurch die kommunalen Handlungsspielräume massiv eingeschränkt werden". Verheyen erklärte mit Nachdruck: "Wir müssen wachsam bleiben, dass die Kommission nicht das Recht auf kommunale Selbstverwaltung durch neue Regeln zum Vergaberecht und speziell den Dienstleistungskonzessionen beschneidet."



Sabine Verheyen MdEP, hier bei einem Arbeitsfrühstück, zu dem sie zusammen mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) Herbert Reul sowie der Aachener Stadtwerke (STAWAG), dem Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) und der Rheinisch Westfälischen Technischen Hochschule Aachen im Europäischen Parlament in Brüssel einlud. (Fotos: Europäisches Parlament)

Bettensteuer löst nicht kommunale Finanzprobleme, sondern schadet dem Tourismusstandort

von Ingbert Liebing MdB



Bundesweit diskutieren zurzeit ca. 50 Kommunen die Einführung einer „Bettensteuer“, mit der Touristen pro Hotelübernachtung einen Beitrag zur kommunalen Haushaltssanierung leisten sollen.

Darmstadt, Osnabrück, Göttingen, Lübeck, Köln, Duisburg, Dortmund, Oberhausen, Detmold, Trier, Saarbrücken, Erfurt oder Jena: In allen diesen Städten war der Reiz zu groß, mit der Bettensteuer, oftmals als „Kulturförderungsabgabe“ getarnt, Löcher im Stadtsäckel zu stopfen.

Als Begründung muss im Regelfall die zu Beginn des Jahres erfolgte Umsatzsteuersenkung für das Beherbergungsgewerbe herhalten.

Diese Begründung ist jedoch überhaupt nicht stichhaltig. Die Bettensteuer ist eher eine Gefahr für den Tourismusstandort Deutschland, da der Tourismus staatlich verteuert wird.

Die Finanznot vieler Kommunen ist unstrittig. Sie ist zum einen eine Folge massiver Einnahmerückgänge infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise seit 2009 und einer seit Jahren steigenden Kostenbelastung insbesondere im sozialen Bereich. Die kommunalen Finanznöte sind nicht in erster Linie auf Steuergesetze des Bundes zurück zu führen, schon gar nicht auf die Umsatzsteuerentlastung für das Beherbergungsgewerbe zum Beginn des Jahres 2010.

Von dieser Maßnahme, die bundesweit ein Volumen von knapp 1 Mrd. Euro ausmacht, tragen die Kommunen lediglich 19 Mio. Euro bundesweit (gerade 2 Prozent). Oftmals soll die Bettensteuer ein Vielfaches einbringen von dem, was die jeweilige Stadt an möglichen

Umsatzsteuereinbußen theoretisch zu verzeichnen hat.

Wenn man die kommunale Finanzkrise therapieren möchte, braucht man zunächst eine saubere Diagnose. Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz mit der Umsatzsteuersenkung für das Beherbergungsgewerbe als Begründung für die Finanzkrise zu nehmen, wäre jedoch eine Fehldiagnose.

Die wesentliche Ursache liegt im Zusammenbruch der Einnahmen aus der Gewerbesteuer im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise. In den Jahren 2006 bis 2009 hatten die Kommunen bundesweit noch Haushaltsüberschüsse in Höhe von 18,9 Mrd. Euro erwirtschaften können. Dem gegenüber steht allein im vergangenen Jahr ein Finanzierungsdefizit von ca. 12 Mrd. Euro. Deshalb ist es wichtig, zu einer Verstärkung der kommunalen Einnahmen zu kommen. Gleichzeitig ist es wichtig, den seit Jahren festzustellenden Anstieg der Soziallasten in den Kommunen zu bremsen. Beides ist Thema der Gemeindefinanzkommission unter Vorsitz von Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble. Hier müssen Lösungen ansetzen, nicht im Erfinden neuer kommunaler Steuern.

Die Bettensteuer konterkariert alle Bemühungen, den Tourismusstandort Deutschland attraktiver zu gestalten. Die Senkung der Umsatzsteuer für das Beherbergungsgewerbe hat viele Investitionen in Modernisierung und Qualitätssteigerung zur Folge gehabt. Überall dort, wo jetzt über Bettensteuern diskutiert wird, kommt dies zum Erliegen. Dabei brauchen wir höchste Qualität, um im weltweiten Wettbewerb des Tourismus wettbewerbsfähig zu bleiben.

Die Bettensteuer ist nicht vergleichbar mit den Kur- oder Fremdenverkehrsabgaben, die in den Kurorten erhoben werden, oder der Kulturförderabgabe in Weimar.

Die Abgaben sind zweckgebunden. Es muss ein genauer Nachweis geführt werden, dass sie in den örtlichen Aufwand für den Tourismus fließen. Dem gegenüber soll die Bettensteuer ja gerade ausdrücklich dazu dienen, kommunale Haushaltslöcher zu stopfen. Die Bettensteuer bekommt den Charakter einer Umsatzsteuer, und dafür fehlt den Kommunen die Erhebungscompetenz. Deshalb sind die rechtlichen Bedenken gegen die Einführung von kommunalen Bettensteuern sehr berechtigt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass kommunale Bettensteuern die Finanzprobleme der Kommunen nicht lösen, sondern dem Tourismusstandort schaden. Staatlich forcierte Kostenschrauben sind der falsche Weg, staatliche Mehreinnahmen zu erzielen. Sinnvoller ist es, alle Anstrengungen zu unternehmen, dass die Wirtschaft stabil auf Dauer aus der Krise kommt und so Mehreinnahmen auch für die öffentlichen Haushalte erzielt werden.

Diesem Ziel läuft die Bettensteuer vollständig zuwider. Deshalb sollten die Kommunen der Verlockung widerstehen, auf diesem Weg schnelle Mehreinnahmen erzielen zu wollen. Auf Dauer wird sich dies auch für die kommunalen Kassen nicht auszahlen.



Der Vorsitzende des Arbeitskreises Küste Ingbert Liebing MdB setzt sich in der AG Kommunalpolitik und im neu eingesetzten Unterausschusses Kommunalpolitik des Deutschen Bundestags für die Kommunen ein. Hier links im Bild u.a. mit Klaus Brähmig MdB, Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Tourismus und Marlene Mortler MdB, Vorsitzende der Arbeitsgruppe Tourismus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Einheitliche Behördennummer 115 zu Deutschlands besten Ideen gekürt

Das Bundesinnenministerium informiert, dass die einheitliche Behördenrufnummer 115 in diesem Jahr einer der Preisträger beim Wettbewerb "365 Orte im Land der Ideen" ist. Aus rund 2.600 Bewerbungen wählte eine unabhängige Expertenjury 365 Preisträger aus, die sich ab 1. März 2011 mit regionalen Veranstaltungen der Öffentlichkeit vorstellen. Die einheitliche Behördenrufnummer 115 wird sich am 1. Juni anlässlich der Freischaltung der 115 in neuen Regionen präsentieren.

Hierzu erklärte die Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik, Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe:

"Ich freue mich sehr, dass die Idee 115 durch diese Auszeichnung noch stärker im Land

verankert wird. Als „Ausgewählter Ort“ repräsentiert die 115 gemeinsam mit den anderen Preisträgern im Jahr 2011 das Innovationspotenzial Deutschlands. Sie ist damit auch ein Aushängeschild für einen innovativen Bürgerservice der öffentlichen Verwaltung."

Der Wettbewerb "365 Orte im Land der Ideen" wird von der Standortinitiative "Deutschland - Land der Ideen" in Kooperation mit der Deutschen Bank durchgeführt. Unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten rückt der Wettbewerb Ideen und Projekte in den Mittelpunkt, die die Zukunft Deutschlands aktiv gestalten.

Kitas auch in reinen Wohngebieten zulassen

von Peter Götz MdB



„Kinderlärm darf keinen Anlass für gerichtliche Auseinandersetzungen geben. Das haben CDU, CSU und FDP bereits im Koalitionsvertrag klar-

gestellt. Mit der geplanten Privilegierung von Kinderlärm im Rahmen der Novelle des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erfolgt ein erster wichtiger Schritt.

Das ist eine wichtige Weichenstellung für den Ausbau der Kinderbetreuung in den Städten und Gemeinden vor Ort.

Von besonderer Bedeutung für den Ausbau der Kinderbetreuung in den Kommunen ist die zusätzlich im Baurecht geplante generelle Zulässigkeit von Kindertagesstätten in reinen Wohngebieten. Im Rahmen der Bauplanungsrechtsnovelle wollen wir die Baunutzungsverordnung entsprechend ändern. Ferner wird geprüft, wie durch eine Ergänzung im Baugesetzbuch diese Regelung auch auf geltende Bebauungspläne ausgeweitet werden kann. Das förmliche Gesetzgebungsverfahren für die Bauplanungsrechtsnovelle wird noch in diesem Jahr eingeleitet.“

Hintergrundinformation

In jüngerer Zeit hat es wegen des Lärms von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen verschiedene Klagen gegeben. Ziel der Novelle des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ist es, den von solchen Einrichtungen ausgehenden Kinderlärm zu privilegieren und ein klares gesetzgeberisches Signal für eine kinderfreundliche Gesellschaft zu setzen.

Am 16. Februar 2011 beschloss das Kabinett den vom BMU vorgeschlagenen „Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Privilegierung des von Kindertageseinrichtungen und Kinderspielplätzen ausgehenden Kinderlärms“. Der Entwurf wird parallel von den Koalitionsfraktionen eingebracht. Die erste Lesung im Bundestag soll bereits am Donnerstag, 24. Februar 2011, erfolgen. Aufgrund dieser Regelung ergibt sich eine Ausstrahlung auf das zivile Nachbarschaftsrecht, so dass davon ausgegangen werden kann, dass dieser Lärm im Regelfall auch keine wesentliche Beeinträchtigung für benachbarte Grundstücke darstellt.

Es ist ferner beabsichtigt, im Rahmen der anstehenden Bauplanungsrechtsnovelle die Baunutzungsverordnung mit dem Ziel zu ändern, in reinen Wohngebieten Kindertageseinrichtungen in einer Größenordnung, die der Gebietsversorgung angemessen ist, generell zuzulassen. Dazu plant das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, eine generelle Zulässigkeit von Kindertagesstätten in reinen Wohngebieten durch eine Änderung des § 3 Baunutzungsverordnung vorzuschlagen. Das Gesetzgebungsverfahren wird gründlich durch Expertengespräche und Beteiligung der betroffenen Fachöffentlichkeit vorbereitet.

Mehr Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe 2009

Bund, Länder und Gemeinden haben im Jahr 2009 insgesamt rund 26,9 Milliarden Euro für Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben. Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, sind damit die Ausgaben gegenüber dem Jahr 2008 um über 9 Prozent angestiegen. Mit rund 14,6 Milliarden Euro entfiel deutlich mehr als die Hälfte der Nettoausgaben auf die Kindertagesbetreuung. Für Hilfen zur Erziehung wendeten die öffentlichen Träger der Kinder- und

Jugendhilfe mit 26 Prozent gut ein Viertel der Bruttoausgaben auf. Für Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendarbeit gaben Bund, Länder und Gemeinden rund 1,6 Milliarden Euro aus. Die Aufwendungen für vorläufige Schutzmaßnahmen, zu denen insbesondere die Inobhutnahme bei Gefährdung des Kindeswohls gehört, stiegen bundesweit von etwa 118 Millionen Euro im Jahr 2008 auf rund 142 Millionen Euro 2009.

Grüner Aktionismus hilft nicht gegen Spielhallen

Kommentar von Peter Götz MdB

In den letzten Jahren hat die Anzahl von Spielhallen zugenommen, die dem bauplanungsrechtlichen Begriff der Vergnügungsstätten zuzurechnen sind. Die Frage, ob das Baurecht das geeignete Instrumentarium bietet, diese Negativ-Entwicklung einzudämmen, bedarf einer sorgfältigen Prüfung. Schließlich haben die Kommunen bereits heute eine Reihe von planungsrechtlichen Steuerungsmöglichkeiten, die sie vor Ort anwenden können.

Für CDU und CSU sind kommunale Selbstverwaltung und kommunale Planungshoheit grundsätzlich hohe Güter, die es zu stärken gilt. Die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, eigenverantwortlich zu entscheiden, was für die Bewohner ihrer Stadt oder Gemeinde richtig oder falsch ist. Das ist in jedem Fall besser, als Vorgaben aus Berlin oder Brüssel.

Unangebracht ist der an den Tag gelegte parteipolitische Aktionismus der Opposition. Alle paar Wochen einzelne Bestimmungen der Baunutzungsverordnung (BauNVO) herauszufischen und ändern zu wollen, ist kontraproduktiv und verwirrt die Akteure, weil sie zu Recht davon ausgehen, dass wir - wie in der Koalitionsvereinbarung festgelegt - in dieser Legislaturperiode die BauNVO insgesamt in die Hände nehmen. Es macht wenig Sinn, von der Tierhaltung im Außenbereich über Kindertageseinrichtungen bis zu den Vergnügungsstätten jeden Einzelvorgang isoliert durchs parlamentarische Verfahren zu schicken. Wir sollten bei unserem Handeln auch an die denken, die in den Kommunen damit arbeiten müssen. Deshalb wollen wir, dass die Änderungen nicht einzeln, sondern insgesamt in einem Gesetzgebungsverfahren beraten werden.

Unser Ziel ist es zu prüfen, wie wir im Gesetzgebungsverfahren zum BauGB und der BauNVO die Steuerungsmöglichkeiten planungsrechtlich stärken können, und wie durch klarstellende Regelungen die

Handhabung vor Ort einfacher wird. Zurzeit laufen im zuständigen Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Vorbereitungen für die notwendigen Änderungen beim BauGB und bei der BauNVO. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt den von Bundesminister Dr. Ramsauer eingeschlagenen Weg, den notwendigen Änderungsbedarf sorgfältig zu prüfen, um danach in sog. „Feldversuchen“ die Auswirkungen mit den Betroffenen - nämlich den Städten und Gemeinden - zu bewerten. Durch dieses Vorgehen werden die Kommunen sehr frühzeitig beteiligt.

So hat das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) im vergangenen Jahr eine Kommunalumfrage zum Novellierungsbedarf bei der Baunutzungsverordnung ausgewertet und veröffentlicht, an der sich 158 Städte und Gemeinden beteiligt haben. Als Ergebnis der Umfrage kann festgestellt werden, dass das Instrumentarium der geltenden BauNVO grundsätzlich zur Bewältigung der anstehenden städtebaulichen Aufgaben ausreicht. Gleichwohl sieht die kommunale Ebene in Detailfragen einen Nachbesserungsbedarf.

Wir wollen die kommunalen Erfahrungen und Auswirkungen nicht ignorieren, sondern bei den Beratungen zu den notwendigen Gesetzesänderungen berücksichtigen. So wurde in den vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Urbanistik organisierten „Berliner Gespräche“ zum Städtebaurecht, an denen u.a. Praktiker aus den Kommunen beteiligt waren, auch die Fragen nach der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten diskutiert. Dort wurde deutlich, dass bereits das geltende Bauplanungsrecht den Kommunen erlaubt, die Ansiedlung von Spielhallen, Kasinos und anderen so genannten Vergnügungsstätten in den einzelnen Baugebieten differenziert zu steuern. Hierbei ist zu beachten, dass die

Steuerung im Allgemeinen die Aufstellung eines Bebauungsplans durch die Gemeinde erfordert.

Nach dem vorliegenden Bericht über die „Berliner Gespräche“ scheint es außerdem einen Trend zu geben, moderne Spielzentren mit mehreren kerngebietstypischen Spielhallen an Ausfallstraßen in Gewerbegebieten anzusiedeln. Wir werden uns im federführenden Bundestagsausschuss Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in diesem Jahr mit dem Bau- und Planungsrecht aus-

fühlich befassen. Dazu gehören neben Fragen zum Bauen im Außenbereich, Klimaschutzfragen im Innenbereich oder im Zusammenhang mit der Zulässigkeit bestimmter Vorhaben, auch die Frage der Genehmigung von Spielhallen.

Ich plädiere dafür, das Bau- und Planungsrecht im Gesamtzusammenhang zu sehen und nicht jetzt durch Aktionismus und Schauanträge in den Städten und Gemeinden Verwirrung zu erzeugen.

Migranten im öffentlichen Dienst

Am 10. Februar 2011 kamen Vertreter von Bund, Ländern, Kommunalen Spitzenverbänden, der Gewerkschaften und von Migrant*innenorganisationen und -verbänden zu einem Arbeitstreffen zusammen. Die Staatssekretärin im Bundesinnenministerium, Cornelia Rogall-Grothe, begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Dialogforums. "Wir brauchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund als Brückenbauer, die das gegenseitige Verstehen fördern", sagte sie in ihrer Ansprache. Ziel des Dialogforums ist, dass die öffentliche Verwaltung interkulturell vielfältiger wird.

Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP sieht vor, den Nationalen Integrationsplan (NIP) zu einem Aktionsplan weiterzuentwickeln. Hierzu werden insgesamt 11 Dialogforen zu verschiedenen Themen durchgeführt.

Das Dialogforum 4 "Migranten im öffentlichen Dienst" ist eines davon. Gesteuert und federführend betreut wird es von einer eigens in der Dienstrechtsabteilung des BMI eingerichteten Projektgruppe. Entsprechend dem Grundprinzip des Nationalen Integrationsplans soll dieses Themenfeld im Rahmen eines partnerschaftlichen Dialogs mit allen für den Integrationsprozess relevanten Akteuren bearbeitet werden. "Im öffentlichen Dienst arbeiten bereits heute viele Migrantinnen und Migranten. Der Anteil entspricht aber nicht dem Verhältnis, wie dies

im alltäglichen Leben unserer Gesellschaft erlebbar ist. Und deshalb haben wir uns im Nationalen Integrationsplan dazu verpflichtet, den Anteil des Personals mit Migrationshintergrund zu erhöhen", beschrieb Rogall-Grothe das strategische Ziel der Initiative. Eine starre Quote solle es künftig aber nicht geben. Vielmehr sollen konkrete Zielbestimmungen und integrationsfördernde Maßnahmen zu einer verstärkten Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund in den Verwaltungen beitragen. Dazu gehört auch die Sensibilisierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für interkulturelle Vielfalt in den Verwaltungen. Entscheidend sei es, das Interesse an einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst zu wecken und Hemmnisse bei der Auswahl und Einstellung von Bewerbern mit Migrationshintergrund abzubauen. Auch mit Blick auf den demografischen Wandel und den drohenden Fachkräftemangel seien dies notwendige Schritte.

Die Ergebnisse der Dialogforen sollen vor Beginn der diesjährigen parlamentarischen Sommerpause an die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration übermittelt werden. Aus den einzelnen Abschlussberichten der Dialogforen wird ein Gesamtbericht erstellt, der im Dezember 2011 der Ministerpräsidentenkonferenz sowie dem Bundeskabinett zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

Mit Burka auf dem Bürgeramt?

In einem freiheitlich-demokratischen Gemeinwesen, hat der Bürger ein Recht darauf zu wissen, wer ihm als Repräsentant des Staates gegenübertritt. Das lässt sich aus dem Sondervotum zum sogenannten Kopftuch-Urteil des Verfassungsgerichts ableiten. Darin heißt es: „Der freie Mensch zeigt dem anderen sein Antlitz.“ Die Vollverschleierung wird damit zu einem Grenzfall für die Menschenwürde erklärt.

Das Land Hessen verbietet seit diesem Frühjahr das Tragen von Burkas im öffentlichen Dienst. Innenminister Boris Rhein (CDU) hat einen entsprechenden Erlass unterzeichnet. Er begründet sein Vorgehen mit der westlichen Kultur. Vollständig verhüllte Frauen vermitteln ein Bild, das sich mit freiheitlichen und weltoffenen Werten nicht vereinbaren lasse. Nach Ansicht der CDU-geführten Landesregierung lässt das Tragen einer Burka im öffentlichen Dienst auch an der generellen Eignung zweifeln. Anders als das Kopftuch berühre die Vollverschleierung nicht nur Fragen der religiös-weltanschaulichen Neutralität.

Der Erlass des hessischen Innenministers gilt unmittelbar nur für die Landesbediensteten. Die Kommunen müssen die Angelegenheit selbst regeln. An der Landesregelung können sich Landkreise, Städte und Gemeinden aber orientieren. Uwe Lübking, Beigeordneter des

Deutschen Städte- und Gemeindebundes, begrüßte das rasche Handeln der Landesregierung und sagte, dass das Tragen einer Burka im öffentlichen Dienst gegen die Neutralitätspflicht des Staates verstoße.

Hintergrund ist der Fall einer früheren Angestellten des Frankfurter Bürgeramts, die nach ihrer Elternzeit nur noch in Vollverschleierung zur Arbeit erscheinen wollte. Die von Oberbürgermeisterin Petra Roth (CDU) geführte Stadt hatte ihr dies untersagt. Nach der Kommunalen Ausländervertretung unterstützte auch der Frankfurter Rat der Religionen die Haltung der Stadtverwaltung. Mit der Vollverschleierung sei eine Grenze der Toleranz in einem öffentlichen Amt überschritten. Die Stadt hat ein legitimes Interesse daran, die offene und ungehinderte Kommunikation zwischen ihren Angestellten und den Bürgern zu gewährleisten. Die muslimischen Vertreter im Rat legten der Angestellten nahe, ein Kleidungsstück zu wählen, «das sowohl religiöse Vorschriften erfüllt als auch die Interessen der Öffentlichkeit beachtet», etwa ein Kopftuch.

Zwischenzeitlich ist klar, dass die Angestellte nicht mehr an ihren Arbeitsplatz zurückkehren wird. Das Arbeitsverhältnis wurde einvernehmlich zum 31. Januar ohne Zahlung einer Abfindung oder sonstigen finanziellen Leistung beendet.

Patenschaften von Städten und Gemeinden mit Einheiten und Verbänden der Bundeswehr

Nach Auskunft der Bundesregierung bestehen derzeit 700 Patenschaften zwischen Einheiten bzw. Verbänden der Bundeswehr und Städten und Gemeinden (Bundestagsdrucksache 17/2688 und 17/4239). Grundsätzlich geht die Initiative für solche Patenschaften von den Städten und Gemeinden aus.

Patenschaften beruhen auf Gegenseitigkeit,

schaffen keine Abhängigkeiten und können jederzeit aufgelöst werden. Zur Ausgestaltung einer Patenschaft gibt es vielfältige Möglichkeiten, die zwischen den Beteiligten unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen abgestimmt werden. Zur Ausgestaltung einer Patenschaft gibt es vielfältige Möglichkeiten, die zwischen den

Beteiligten unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen abgestimmt werden.

Zur Pflege einer Patenschaft können u. a. folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Besichtigungsfahrten, Vorträge, Diskussionen, Seminare, kulturelle Veranstaltungen, soziale Aktivitäten und gemeinsame sportliche Wettkämpfe,

- Einladungen zu dienstlichen Veranstaltungen geselliger Art der Truppe,

- Teilnahme von Abordnungen der Bundeswehr an Veranstaltungen der Patengemeinde. Patenschaften von Einheiten und Verbänden der Bundeswehr mit Städten und Gemeinden sollen das Verständnis der Bürger für die Bundeswehr als Instrument einer wehrhaften Demokratie zur Friedenssicherung fördern.

Weiterhin ergänzen Patenschaften die Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen durch das lebendige Beispiel der Truppe.

Die Maßnahmen seitens der Bundeswehr zur Ausgestaltung von Patenschaften sollen die Kommunikation über relevante Bundeswehrthemen mit den Bürgern anstoßen und die Truppe in ihren Funktionen und Aufgaben darstellen. Patenschaften vertiefen die Integration der Einheiten und Verbände in die regionale Gesellschaft und tragen zum Verständnis der Bürgerinnen und Bürger für die Belastungen aus dem Truppenalltag bei. Darüber hinaus können im Rahmen bestehender Patenschaften Freizeitmaßnahmen ergänzt und verbessert werden.

Für Maßnahmen im Rahmen von Patenschaften mit Städten und Gemeinden sind Haushaltsmittel im Einzelplan 14 Kapitel 14 01 Titel 529 01 – BA 004 – eingestellt. Im Jahr 2010 betrug die Mittelzuweisung 84.312 Euro.

Herausgeber: Peter Altmaier MdB, Stefan Müller MdB | CDU/CSU-Bundestagsfraktion | 11011 Berlin
info@cducsu.de | www.cducsu.de

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik | Peter Götz MdB

Redaktion: Dr. Harald Bauer | Telefon (030) 227 52962